

INFORMATIONSBLATT

Businessplan

Mindestbestandteile des Businessplans (§ 10 Z 9 WKGG bzw. § 6 Abs. 2 Z 7 WTBG)

Die unter § 10 Z 9 Wiener Kindergartengesetz beziehungsweise § 6 Abs. 2 Z 7 Wiener Tagesbetreuungsgesetz angeführten Bestandteile sind im Businessplan verpflichtend und deutlich (beispielsweise entsprechende Überschriften) anzuführen. Generell wird hinsichtlich der Abschnitte des Businessplans die Einhaltung der unter § 10 Z 9 WKGG bzw. § 6 Abs. 2 Z 7 WTBG genannten Reihenfolge empfohlen.

Ein Businessplan muss über mindestens die **ersten 3 Betriebsjahre** erstellt werden und folgende Abschnitte enthalten:

- **Zusammenfassung** des gesamten Businessplans (Zusammenfassung und Interpretation der nachfolgenden Punkte)
- **Angaben zum Unternehmen** (Rechtsform, Organisation, Auszug aus der Ediktsdatei)
- **Geschäftsmodell** (Produkt- und Leistungsprogramm, Zielgruppen, Kundennutzen, Alleinstellungsmerkmale)
- **Darstellung der Markt- und Wettbewerbsanalyse** (Marktanalyse, Branchenanalyse, Ansätze zur Erzielung von Wettbewerbsvorteilen)
- **Marketingstrategie** (Preisgestaltung, Kundenakquise und -bindung, Überlegungen zu einer Unique Selling Proposition)
- **Kapitalbedarfsplan** (Aufstellung des benötigten Kapitalbedarfs, der für die Errichtung und Eröffnung des Kindergartens erforderlich ist; Ausweis sämtlichen Kapitalbedarfs vom Zeitpunkt der Mietvertragsunterzeichnung bis zur Eröffnung der jeweiligen Gruppen)
- **Finanzierungsplan** (Zusammenstellung der finanziellen Mittel, aus denen der ermittelte Kapitalbedarf gedeckt wird; Nachweis des Guthabens mittels Kontoauszug zum Zeitpunkt der ersten Ausgabe im Zusammenhang mit der Errichtung)
- **Umsatzplan** über mindestens die ersten 3 Betriebsjahre (Auflistung der zu erwartenden Umsätze)



- **Kostenplan** über mindestens die ersten 3 Betriebsjahre (Planung aller zu erwartenden Kosten, die mit dem Betrieb des Kindergartens verbunden sind)
- **Rentabilitätsplan** über mindestens die ersten 3 Betriebsjahre (Übersicht, ab wann und in welcher Höhe der Kindergarten Gewinne bzw. keine Verluste erwirtschaftet)
- **Liquiditätsplan** über mindestens die ersten 3 Betriebsjahre (Überblick über die Entwicklung von Zahlungsmitteln zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit)
Anmerkungen:
 - Das Guthaben am Anfang des ersten Planungsmonats soll sich aus dem Kontostand zum Zeitpunkt der ersten Ausgaben im Zusammenhang mit der Errichtung abzüglich des Kapitalbedarfes für die Errichtung schlüssig ergeben).
 - Bei den Förderungen der MA 10 ist eine Bearbeitungsdauer zu berücksichtigen (Bearbeitung des Ansuchens, Durchführungsdauer der Überweisung der Förderungen). Daher kann im ersten Planungsmonat realistischere noch nicht mit Förderungen gerechnet werden. Trägerorganisationen, mit denen die MA 10 bereits ein Vertragsverhältnis hat, sollen die Förderungen ab dem zweiten Planungsmonat veranschlagen. Trägerorganisationen, die in keinem Vertragsverhältnis mit der MA 10 stehen, sollen die Förderungen im dritten Planungsmonat veranschlagen.

Chancen und Risiken für den Kindergarten in der Zukunft

Zusätzliche Unterlagen Businessplan:

- **Kontoauszug** zum Zeitpunkt der ersten Ausgaben im Zusammenhang mit der Errichtung
- **Auszug aus dem Kassabuch** zum Zeitpunkt des Mietangebots oder der Mietvertragsunterzeichnung, falls relevant
- **Kreditverträge**
- **Personalplanung** zum Nachvollziehen der im Businessplan angesetzten Personalkosten

Eine **Anstoßfinanzierung** ist erst nach schriftlicher Zusage durch die Magistratsabteilung MA 10 – Wiener Kindergärten in der Planung anzusetzen.

